Förderungswerber:	

Betriebsnummer (wenn vorhanden):

Zuname, Vorname, Titel, Unternehmensbezeichnung

Straße, HNr.

PLZ, Ort

Tel Nr.

E-Mail

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va)
Landhaus
6901 Bregenz

Förderungsansuchen

gemäß der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)

Ich (wir) ersuche(n) um Gewährung einer Förderung (TopUp) für folgendes Vorhaben in der Kälbermast (Beschreibung des Vorhabens): [1]

im Betrage von € _____

Darstellung der Kosten:

Die angeführten Kosten sind ☐ brutto ☐ netto
Ich (wir) sind vorsteuerabzugsberechtigt ☐ ja ☐ nein

Gesamtkosten: [1] € _____

[1] Allenfalls ergänzende Unterlagen beilegen

bitte wenden

davon für _____ € _____

_____ € _____

_____ € _____

_____ € _____

Darstellung der Finanzierung: [1]

Eigenmittel:		€ _____
Öffentliche Mittel:	EU	€ _____
	Bund	€ _____
	Land	€ _____
	Gemeinde	€ _____
	Sonstige [2] _____	€ _____
Sonstige Mittel (zB Spenden):	_____	€ _____
Gesamt		**€** _____

Erklärungen:

Ich (wir) erkläre(n) hiermit, dass ich (wir) bezüglich des gegenständlichen Vorhabens

☐ bei keinem anderen Rechtsträger und keiner anderen Dienststelle des Landes Vorarlberg um eine Förderung angesucht habe(n)

☐ bei folgender(n) Stelle(n) um eine Förderung angesucht habe(n) oder beabsichtige(n) um eine Förderung anzusuchen:

_____

_____

Anlagen:

☐ _____

☐ _____

☐ _____

[1] Allenfalls ergänzende Unterlagen beilegen

[2] zB Landwirtschaftskammer, ERP-Fonds, andere Landesregierungen

Verpflichtungserklärung

1. Als Empfänger von Förderungsmitteln des Landes verpflichte(n) ich (wir) mich (uns):

   a) den Organen des Landes, der Rechnungshöfe sowie den Europäischen Kontrolldienststellen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
   b) der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum über die Ausführung des Vorhabens zu berichten, den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mittels Kostenzusammenstellungen oder Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben vorzulegen,
   c) künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern, Abteilungen oder Dienststellen der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
   d) Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten, wenn
      - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde,
      - die geförderte Leistung (aus Verschulden des Förderungswerbers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
      - die Förderung nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wird,
      - der Förderungswerber nicht aus eigener Initiative unverzüglich Ereignisse meldet (z.B. Konkurs), die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern würde,
      - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden,
      - sofern es sich um ein Darlehen handelt, die Rückzahlung dieses geförderten oder gewährten Darlehens nicht mehr gesichert ist,
      - sofern es sich um eine Investition handelt, diese über eine Dauer von fünf Jahren nicht mehr dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird.

1.1. Zusätzlich verpflichte(n) ich (wir) mich (uns) folgende spezifischen Richtlinien für die Förderung von Mastkälberställen einzuhalten:

   - 1. Tierhaltungsverordnung 151/2017 muss erfüllt sein,
   - besonders tierfreundliche Ausführung der Bauweise,
   - 3G muss erfüllt sein (geboren, gemästet und geschlachtet in Vorarlberg),
   - höhere Wertschöpfung am Betrieb,
   - der Export von schlachtreifen Kälbern ist nicht erlaubt,
   - es sollen sowohl Kreuzungs- als auch Milchrassekälber aufgezogen werden.

2. Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 1 lit d zurückzuzahlen sind, sind vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen.

3. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

4. Diese Richtlinie basiert auf den Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes (AFRL). Sofern in dieser Richtlinie Bestimmungen nicht explizit genannt oder geregelt sind, gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der AFRL http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf, insbesondere die Bestimmungen zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL.

Ich (wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben in diesem Ansuchen und den ergänzenden Unterlagen.

Hinweis: Bitte ausdrucken und im Original per Post oder eingescannt per E-Mail an landwirtschaft@vorarlberg.at zurücksenden.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Förderungswerbers bzw. firmenmäßige Fertigung